



Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Gemeinde
Liebenburg



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

LEADER-Region
Westharz

Anlage 2a

Ausschlussliste zum Fassadenprogramm

Stand Mai 2023

Folgende Materialien und Gestaltungen sind grundsätzlich nicht förderfähig:

- Kunststofffenster /-türen
- Werkstoffe mit metallischem Glanz bei Türen und Fenstern
- nicht heimische Hölzer (z. B. Tropenhölzer)
- dem Umgebungsbebau widersprechende Gestaltung in Farbe und Material
- Fassadenbehang aus Kunststoff oder aus Faserzementwerkstoffen
- Wärmedämmverbundsystem

Die Einhaltung dieser Vorgaben und die davon abhängige Förderfähigkeit sind durch die zuständige Kommune per Unterschrift in der Anlage 3 „Antrag auf Zuwendung“ zu bestätigen.

Die abschließende Beurteilung der Förderfähigkeit eines Projektes obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als zuständige Bewilligungsbehörde.

